

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Feuerwehrausschusses
Antragsfrist 27.04.2023
25.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 21 FwA 08.03.2023	5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrrhäuser als Home-Office-Standorte	
Antragsvorlage 231/2023-3	14
Antrag 231/2023-3	15
TOP Ö 6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	
Antragsvorlage 232/2023-3	17
Antrag 232/2023-3	20
TOP Ö 7 Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation	
Vorlage ohne Beschluss 171/2023-3	24
Anfrage 171/2023-3	25
TOP Ö 8 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 betr. Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes	
Vorlage ohne Beschluss 168/2023-3	26
Anfrage 168/2023-3	27
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz	
Vorlage ohne Beschluss 251/2023-3	28
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Führungskräfte Workshop der Feuerwehr Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 258/2023-3	31
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Durchführung "Tag der Feuerwehr"	
Vorlage ohne Beschluss 271/2023-3	32
TOP Ö 12 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 290/2023-1	33

Einladung



Sitzung Nr.	043/2023
FwA Nr.	3/2023

GEÄNDERT

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 25.05.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 21 vom 08.03.2023	
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrhäuser als Home-Office-Standorte	231/2023-3
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	232/2023-3
7	Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation	171/2023-3
8	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 betr. Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes	168/2023-3
9	Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz	251/2023-3
10	Mitteilung betr. Führungskräfte Workshop der Feuerwehr Bornheim	258/2023-3
11	Mitteilung betr. Durchführung "Tag der Feuerwehr"	271/2023-3
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	290/2023-1
13	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Vergabe des Auftrages über Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Roisdorf	281/2023-1
15	Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Elektrotechnik im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf	324/2023-1
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	291/2023-1
17	Anfragen mündlich	

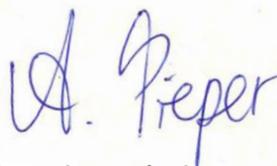
Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Handwritten signature of Christian Koch in blue ink.

Christian Koch
(Vorsitzender)

beglaubigt:

Handwritten signature of W. Pieper in blue ink on a yellowish background.

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **08.03.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	021/2023
FwA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Mandt, Daniel	ABB-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Thomas	CDU-Fraktion	ab 18:42 Uhr
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Rey, Heiko	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Matthias	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang
heim Freiwillige Feuerwehr Born-

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf		
Henseler, Frank		
Ost, Helmut	Feuerwehr	bis 18:17 Uhr
Walter, Sabine		

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 9 vom 31.01.2023	
5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	060/2023-3
6	Mitteilung betr. Sachstand Anmietung einer Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz	137/2023-6

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Mitteilung betr. Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern	125/2023-6
8	Mitteilung betr. Neubauprojekte Feuerwehrgerätehäuser	126/2023-7
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	127/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 10.

Die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 11 - 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 9 vom 31.01.2023	
----------	---	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt über den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 9 vom 31.01.2023 keine Einwände.

5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	060/2023-3
----------	---	-------------------

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Feuerwehrausschuss, den Beschlussentwurf des Feuerwehrausschusses um folgenden Punkt zu erweitern:

Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans den Einsatzbezirksführern und Löscheinheitsführern der Feuerwehr Bornheim im Rahmen einer Dienstbesprechung vorzustellen ist. Die Rückmeldungen aus dieser Dienstbesprechung sollen dem Ausschuss über den Leiter der Feuerwehr zur Sitzung am 25.05.2023 mit-

geteilt werden, um gegebenenfalls notwendige Änderungen am Plan kurzfristig beschließen zu können.

-Einstimmig-

Die Verwaltung schlägt vor, die Kernaussagen aus dem Brandschutzbedarfsplan in der Dienstbesprechung vorzustellen und abzufragen, ob es dazu Hinweise, Fragen und Anregungen gibt. Diese werden dann dem Feuerwehrausschuss zur nächsten Sitzung am 25.05.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss Feuerwehrausschuss:

1. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans den Einsatzbezirksführern und Löscheinheitsführern der Feuerwehr Bornheim im Rahmen einer Dienstbesprechung vorzustellen ist. Die Rückmeldungen aus dieser Dienstbesprechung sollen dem Ausschuss über den Leiter der Feuerwehr zur Sitzung am 25.05.2023 mitgeteilt werden, um gegebenenfalls notwendige Änderungen am Plan kurzfristig beschließen zu können.
2. Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. den im Entwurf vorgelegten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bornheim
 - mit einer der Risikoanalyse entsprechend angepassten und differenzierten Schutzzieldefinition bei einem Schutzzielerreichungsgrad von insgesamt 85 Prozent und
 - mit den daraus sich ergebenden Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr, der für die Feuerwehr benötigten Gebäudestruktur und -ausstattung sowie den sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Personalentwicklung in der Feuerwehr
2. unter Vorlage des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim bei der Bezirksregierung Köln eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) von der Verpflichtung, hauptamtliche Einsatzkräfte einzustellen und eine ständig besetzte Feuerwache zum Betrieb der Feuerwehr zu unterhalten, einzuholen.
3. ein Controlling in der Verwaltung zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes einzurichten und dem Feuerwehrausschuss in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes zu berichten

- Einstimmig -

Zusatzfragen/Anregungen:

AM Züge:

Das defekte Tor im Feuerwehrgerätehaus Walberberg funktioniert immer noch nicht. Wann wird dieses repariert?

Antwort:

Dies wird geprüft. Zum Zeitpunkt des Ausschusses war nicht bekannt, dass das Tor noch nicht repariert wurde.

AM Züge:

Im Feuerwehrgerätehaus Walberberg passt ein großes Löschfahrzeug von der Höhe nicht durch die vorhandenen Tore. Wäre dies durch eine Veränderung des Sturzes bzw. eine Vertiefung des Bodens einschließlich Rutschhemmung umsetzbar?

Antwort:

Das Feuerwehrgerätehaus in Walberberg hat nach den Arbeitsschutzvorschriften Stellplätze für zwei Fahrzeuge, da es zwei Tore hat. Die Löscheinheit Walberberg verfügt über ein LF 10, das hinter einem Tor steht, ein MTF, das im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans neu beschafft wurde sowie ein weiteres MTF, das aus Landesmitteln für Zwecke der Kinderfeuerwehr geschenkt worden ist, welches jedoch auch für Einsatzzwecke genutzt werden darf. Bei strenger Auslegung der Arbeitsschutzvorschriften dürften dort nur zwei Fahrzeuge stehen. In Abstimmung mit der Unfallkasse NRW dürfen beide MTFs im Feuerwehrgerätehaus Walberberg stehen bleiben. Wenn ein weiteres Großfahrzeug an diesen Standort kommen sollte, müsste dafür ein eigener Stellplatz errichtet werden, der derzeit nicht verfügbar ist. Die Unterbringung des LF 20 Kat-S scheidet somit derzeit nicht nur an der Höhe des Tores sondern bereits an der Aufstellfläche. Es gibt DIN-Normen, die festlegen, in welchem Abstand die Fahrzeuge in einem Feuerwehrgerätehaus stehen dürfen, weil ansonsten eine erhebliche Unfallgefahr bestünde. In Walberberg müssen die baulichen Möglichkeiten, diese zusätzliche Aufstellfläche zu schaffen, im Einzelnen geprüft werden.

AM Züge:

Wann ist geplant, die Unterweisung in die Notstromversorgung im Feuerwehrgerätehaus Walberberg durchzuführen und diese in Betrieb zu nehmen?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgte eine Einweisung der Mitglieder der Löscheinheit Walberberg auf die Einspeisestelle. Es wird im Protokoll nachgeprüft, wer unterwiesen wurde und veranlasst, dass die übrigen Mitglieder der Löscheinheit Walberberg durch die eingewiesenen Mitglieder entsprechend unterwiesen werden.

Festinstallierte Netzersatzanlagen gibt es nur in Sechtem und Bornheim. Hier sind die Einheiten unterwiesen. Fahrbare Netzersatzanlagen stehen in Hersel und Waldorf. Hier gibt es Personal, das eingewiesen ist und diese Umschaltung dann auch an anderen Standorten vornehmen wird.

AM Christian Mandt:

Gibt es in Bezug auf den Brandschutzbedarfsplan die Notwendigkeit, eine Baumaßnahme in Walberberg zu priorisieren?

Antwort:

Sofortmaßnahmen mit unaufschiebbarem Bedarf werden hoch priorisiert. Darüber hinaus sind die Mängel in allen Feuerwehrgerätehäusern gleichartig. Der Maßnahmenkatalog mündet bei allen Feuerwehrgerätehäusern in An- oder Umbaumaßnahmen. Es bestehen keine städtischen Ressourcen für eine parallele Ertüchtigung aller Feuerwehrgerätehäuser. Pro Jahr können maximal ein bis zwei Gerätehäuser ertüchtigt werden. Es werden alle gleichermaßen behandelt und keiner wird benachteiligt. Alle Löscheinheiten bekommen eine entsprechende Planung, die ihnen vorgestellt wird und können sich im Rahmen des Machbaren einbringen.

AM Christian Mandt:

Erfolgt die Besetzung der Einsatzkräfte des LF 20 Kat-S bei überörtlichen Einsätzen derzeit vordringlich aus der Löscheinheit Waldorf oder aus der ganzen Feuerwehr Bornheim, z.B. mit der Mannschaftsstärke der Löscheinheit Walberberg?

Antwort:

Dies wird aufgrund des Standortes des Fahrzeuges in Waldorf derzeit von den Einheiten Waldorf und Walberberg besetzt. In der endgültigen Planung soll die Besetzung von der Löscheinheit Walberberg alleine erfolgen.

AM Heinz Müller:

Anregung, dass die Verwaltung mit der Löscheinheit Walberberg die weiteren Planungen kommuniziert, und nicht der Weg über die Politik erfolgt.

Antwort:

Es wurde grundsätzlich für die Belange der Feuerwehr eine Kommunikationsstruktur aufgebaut, in der auf verschiedenen Ebenen mit der Feuerwehr verlässlich bis in die Löscheinheiten kommuniziert wird. Dies wird jetzt wiederaufgenommen und gilt auch für die Löscheinheit Walberberg.

AM Züge:

Die Löscheinheit Walberberg hat das Gefühl vermittelt, auf der Prioritätenliste im Hinblick auf bauliche Maßnahmen gar nicht aufzutauchen. Es wurden seitens der Löscheinheit Walberberg Möglichkeiten eines Grundstückserwerbs für die Erweiterung bzw. Trennung von An- und Abfahrt angesprochen. Es wird gebeten, die Ideen anzuhören und das Feuerwehrgerätehaus Walberberg in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Antwort:

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

AM Daniel Mandt:

Ist die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den inzwischen 24 Jahre alten Rüstwagen 1 geplant?

Antwort:

Der Beschaffungsprozess läuft bereits.

AV Koch:

Kann man die Anschaffung der TLF-Modelle spezifizieren (z.B. TLF-W)?

Antwort:

Es ist die Anschaffung von 3 TLFs vorgesehen, ein TLF mit einer Staffel-/Gruppenkabine, zwei TLFs mit Truppkabine, die für Waldbrände aber auch gleichzeitig Unwetterlagen verwendet werden können.

AV Koch:

Wurde darüber nachgedacht, ein Wechselladersystem mit Abrollbehältern anzuschaffen, um mit den Abrollbehältern flexibler sein zu können, und nicht immer wieder ein neues LKW-Fahrgestell anschaffen zu müssen?

Antwort:

Wechsellader sind ein gutes System. Hierfür ist jedoch derzeit in Bornheim kein Standort von der Höhe her geeignet, um diese Fahrzeuge unterzustellen. In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird diese Überlegung einbezogen. Hier werden auch die Facharbeitskreise Einsatz und Technik beteiligt.

AV Koch:

Nachfrage zur Struktur der Feuerwehr: Durch den Brandschutzbedarfsplan wird vorgegeben, welche Feuerwehrstandorte und Einsatzbezirke es gibt. Dies sind feuerwehrinterne Dinge,

die von der Leitung der Feuerwehr entschieden werden und nicht vom Ausschuss. Ist dies die korrekte Sichtweise?

Antwort:

Ja.

AV Koch:

Im Jahr 2028 ist die Anschaffung eines LF 10 für den Standort Waldorf geplant. Wäre es sinnvoll, dieses gleichzeitig mit dem ähnlich alten LF 10 des Standortes Walberberg zu beschaffen?

Antwort:

Ja, es macht Sinn, zwei baugleiche Fahrzeuge ähnlichen Alters zeitgleich auszusprechen. Ausbau-/Lieferung könnten dann nacheinander erfolgen.

6	Mitteilung betr. Sachstand Anmietung einer Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz	137/2023-6
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Züge:

Wie kommt der in der Änderungsliste für die Lagerhalle aufgeführte Wert zustande?

Antwort:

Dies ist ein Durchschnittsquadratmeterpreis für Lagerfläche für Bornheim multipliziert mit der Größe der Halle.

AM Söllheim:

Wie geht es in dieser Sache zeitlich voran?

Antwort:

Das Dezernat IV ist dabei, mit dem zuständigen Amt/Dezernat die Zeitschiene zu definieren. Es wird davon ausgegangen, dem Feuerwehrausschuss zur nächsten Sitzung weitere Informationen geben zu können.

AM Christian Mandt:

Es gab einen Beschlusssentwurf, in dem hierzu bereits eine konkrete Lagerfläche zur Anmietung benannt wurde. Was ist mit diesem Vorhaben passiert?

Antwort:

Das Vorhaben ist in der Bearbeitung.

AM Söllheim:

Das Vorhaben ist schon einige Zeit in Bearbeitung. In der damaligen Vorlage wurde ein dringender Bedarf an Lagerkapazitäten dargestellt, der einer dringenden Umsetzung bedarf. Es wird die klare Bitte und Erwartungshaltung geäußert, dass zu der Sitzung des Feuerwehrausschusses im Mai ein Ergebnis vorliegt, das dann auch umgesetzt wird.

Antwort:

Das deckt sich mit der Erwartungshaltung des Dezernates IV.

AM Söllheim:

Kann die Politik dabei behilflich sein?

Antwort:

Dies wird verwaltungsintern geklärt.

7	Mitteilung betr. Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern	125/2023-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Neubauprojekte Feuerwehrgerätehäuser	126/2023-7
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	127/2023-1
----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Die Feuerwehr der Stadt Bornheim führt vom 17.03.2023 bis 19.03.2023 eine Heißausbildung in einem Brandcontainer auf dem Dorfplatz in Kardorf, Auf dem Knickert, durch. Der Pressesprecher der Feuerwehr Bornheim lädt hierzu die Mitglieder des Feuerwehrausschusses am Freitag, dem 17.03.2023 von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein, sich die Anlage in Betrieb anzusehen.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage Nr. 127/2023-1 wird Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Christian Mandt:

Es gab im Feuerwehrgerätehaus Widdig eine Begehung unter Beteiligung von Leitung der Feuerwehr und Verwaltung, aus der Maßnahmen abgeleitet wurden, wie z.B. die Ausschilderung von Parkplätzen und die Beseitigung von Brandlasten. Wie ist der aktuelle Sachstand hierzu?

Antwort:

Die Verwaltung ist hier in der Umsetzung.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

Schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Daniel Mandt:

<p>Betr.: Einwohnerfragestunde Top 3 Feuerwehrausschuss Bezug: Druckluftflaschen aus Kunststoff statt aus Metall</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach meiner Recherche bietet die Fa. Dräger Atemschutzgeräte an, die weitgehend aus Kunststoff gefertigt sind. Damit verbunden ergibt sich gegenüber Geräten mit Stahlflasche für den Sauerstoff ein erhebliches Mindergewicht. (*) In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage die bitte auch schriftlich beantwortet werden möge.</p> <p>Benutzt die Stadt Bornheim noch Atemschutzgeräte mit Stahlflasche bzw. ist in Zukunft damit zu rechnen das neue Atemschutzgeräte angeschafft werden, die leichter als Geräte mit Stahlflasche sind?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Daniel Mandt (SKB im Feuerwehrausschuss)</p> <p>(*) https://www.helpi.com/Feuerwehr/Atemschutz/Draeger-Atemschutz.html</p>
--

Antwort:

Grundsätzlich bestehen die meisten Atemschutzgeräte heute aus Kunststoffen bzw. aus Verbundwerkstoffen. Das ist nicht nur bei der Fa. Dräger so, sondern bei allen Herstellern. Auch die Geräte die von der Stadtverwaltung für die Verwendung bei der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim beschafft wurden, übrigens ausschließlich von der Fa. MSA, bestehen größtenteils aus diesen Materialien. Lediglich Teile die unter hohem Druck stehen, z.B. der Druckminderer, bestehen aus Metall.

Das Gewicht wird überwiegend von der verwendeten Atemluftflasche beeinflusst. Bis vor ungefähr 30 Jahren wurden diese Flaschen ausschließlich aus Stahl hergestellt. Heute werden überwiegend Flaschen aus einem Verbundwerkstoff verwendet. Meistens besteht der Flaschenkörper aus einer leichten Aluminium-Innenflasche die mit Composite-Faser-Kunststoff (CFK) oder mit einem Glasfaser-Kunststoff (GFK) bewickelt ist. Es gibt auch Flaschen mit einer Kunststoff-Innenflasche die mit den jeweiligen Faserkunststoffen bewickelt wird. Ein Schnittmodell kann ich bei Interesse gerne vorstellen. Das Gewicht einer Atemluftflasche aus Verbundwerkstoff ist 30% - 50% geringer im Vergleich zu einer Stahlflasche. Die Beschaffungskosten betragen zurzeit etwa das Dreifache. Die verwendete Atemluft enthält übrigens nur zu 21% Sauerstoff.

Bei der Feuerwehr der Stadt Bornheim werden im Übungsdienst und vereinzelt auch noch im Einsatzdienst Atemschutzgeräte verwendet, die mit Stahlflaschen ausgerüstet sind. Der überwiegende Teil der Einsatzgeräte sind allerdings bei der Umstellung der Atemschutztechnologie im letzten Jahr mit CFK-Flaschen ausgestattet worden. Das war nicht auf jedem Einsatzfahrzeug möglich, weil schlichtweg der Platz dafür in den Gerätehalterungen fehlt. Die CFK-Flaschen haben einen größeren Durchmesser und ein leicht größeres Volumen. Ein Fahrzeugumbau wäre nicht wirtschaftlich.

Neue Atemschutzgeräte sind erst im letzten Jahr beschafft worden. Eine weitere Neubeschaffung ist nur im Rahmen einer Ersatzbeschaffung bei einem Gerätedefekt oder bei der Einstellung der Ersatzlieferung durch den Hersteller vorgesehen. Das gilt ebenso für die Beschaffung von Atemluftflaschen. Eine entsprechende Reserve für Einsatz und Wartung ist vorhanden.

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Ulrich Breuer:

Die Löseinheit Walberberg hatte seit dem Wochenende die Möglichkeit, den Entwurf des neuen Brandschutzbedarfsplans zu sichten und hat dies aufmerksam getan. Warum wurde der Standort des LF 20 Kat-S als zweites Löschfahrzeug, das im alten Brandschutzbedarfsplan für Walberberg vorgesehen war, geändert, obwohl dort ein zweites Löschfahrzeug und hier speziell das LF 20 Kat-S aus einsatztaktischen Gründen und den Gegebenheiten des Einsatzbereiches Walberberg eigentlich erforderlich ist? Das ist für die Löseinheit Walberberg nicht nachvollziehbar. Warum wurde dies so festgeschrieben?

Antwort:

Das LF 20 Kat-S ist im neuen Brandschutzbedarfsplan dort gelistet, wo es derzeit stationiert ist. Die Leitung der Feuerwehr ist der Ansicht, dass das Fahrzeug, wie es auch geplant war, grundsätzlich in Walberberg eingesetzt werden soll, sobald dort die Möglichkeiten der Unterbringung bestehen.

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Christian Pieck:

Macht es nicht Sinn, das LF 20 Kat-S dann im neuen Brandschutzbedarfsplan auch an der Stelle beim Feuerwehrstandort Walberberg aufzuführen, da sonst die Grundlage für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Walberberg nicht geschaffen wird, um das Fahrzeug dort unterzustellen?

Antwort:

Da das Eine nur eine Beschreibung des aktuellen Zustandes und das Andere die einsatztaktische Zielversion ist, nämlich, dass das LF 20 Kat-S am Standort Walberberg platziert ist, wird dieser Stellplatzbedarf in der Beschreibung der Raumbedarfe an den Feuerwehrgerätehäusern weiterhin so berücksichtigt, wie das aktuell auch der Fall ist. Das heißt nicht, dadurch, dass die Beschreibung des aktuellen Zustandes - das Fahrzeug befindet sich am Standort Waldorf - wie es jetzt im neuen Brandschutzbedarfsplan dargestellt ist, dazu führt, dass der Raumbedarf am Standort Walberberg wegfällt. Da das Fahrzeug zukünftig einsatztaktisch am Standort Walberberg stehen soll, ist weiterhin dort der Raumbedarf mit dem Fahrzeug LF 20 Kat-S definiert. Daran hat sich nichts geändert.

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	231/2023-3
Stand	11.05.2023

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office":
 Feuerwehrhäuser als Home-Office-Standorte**

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei der Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses „Am Hellenkreuz“ zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sinnvoll und möglich ist.

Hierzu ist im Rahmen der Bauplanungen eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr dahingehend durchzuführen, ob dieses Angebot genutzt würde.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt den Bürgermeister zu beauftragen, bei geplanten Neubauten von Feuerwehrhäusern zusätzliche Büros einzuplanen, in denen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Homeoffice für ihren regulären Arbeitgeber tätig sein können.

Aus einsatztaktischer Sicht ist die Ausstattung aller Neubauten mit einem Homeoffice- Arbeitsplatz nicht zielführend. In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr macht ein Homeoffice-Arbeitsplatz nur am Standort des Tagesalarms Sinn, um diesen gemäß des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes zu stärken und die Hilfsfristen zu minimieren.

Grundsätzlich kommen aus Sicht der Verwaltung auch Schulungsräumlichkeiten für die Realisierung von Homeoffice-Arbeitsplätzen in Betracht.

Unter den Kräften der Einsatzabteilung wäre im Vorfeld abzufragen, ob ein solches Angebot tatsächlich genutzt würde.

Finanzielle Auswirkungen

keine

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 29. März 2023

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion zum nächsten Feuerwehrausschuss zu berücksichtigen.

„Feuer Office“: Feuerwehrhäuser als Home-Office-Standorte

Beschlussentwurf:

Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei den geplanten Neubauten von Feuerwehrhäusern zusätzliche Büros einzuplanen, in denen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Home-Office für ihren regulären Arbeitgeber tätig sein können. Bevor die Büros in die konkrete Bauplanung gehen, ist unter den Kräften der Einsatzabteilung abzufragen, ob das Angebot eines Home Office im Feuerwehrhaus ausreichend intensiv genutzt würde.

Begründung:

Die ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der regulären Tagesarbeitszeit ist eine der größten Herausforderungen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim. Die Einrichtung der vorwiegend aus Mitarbeitern der Stadt Bornheim gebildeten Tagesalarmgruppe hat die Verfügbarkeit in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert. Dennoch sieht der aktuelle Brandschutzbedarfsplan eine weitere Stärkung der Tagesverfügbarkeit vor, um auch in Zukunft keine hauptamtlichen Feuerwehrkräfte zu benötigen, die bei der Stadt Bornheim Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro verursachen würden.

Wir schlagen daher vor, bei den geplanten Neubauten von Feuerwehrhäusern Büros einzuplanen, die von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr während der Homeoffice-Arbeitstage bei ihrem regulären Arbeitgeber genutzt werden können. Sollte es während dieser Zeit zu einer Alarmierung kommen, könnten die Einsatzkräfte direkt aus dem Gerätehaus mit der Geschwindigkeit einer hauptamtlich besetzten Wache (unter 2 Minuten ab Alarmierung) ausrücken und damit den Radius für ein Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) durch eine verlängerte mögliche Fahrtzeit von 6 Minuten deutlich verbessern. Derzeit wird von einem Ausrücken innerhalb von 4 Minuten nach Alarmierung ausgegangen, in der Praxis ergeben sich durchaus auch längere Zeiten.

Die Homeoffice-Büros sollten durch die Stadt Bornheim mit einem Schreibtisch-Arbeitsplatz inklusive IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Zur Wahrung der Vertraulichkeit für die unterschiedlichen Arbeitgeber sollte es sich um Einzelbüros handeln. Die zentrale Infrastruktur der Feuerwehrhäuser (Teeküche, sanitäre Anlagen) könnte von allen dort arbeitenden Einsatzkräften genutzt werden.

Da in den kommenden Jahren an drei Standorten neue Feuerwehrhäuser gebaut werden, bietet es sich an, die Home-Office-Plätze dort einzurichten, wo ohnehin komplett neu gebaut wird. Die drei neuen Standorte (Hersel, Hellenkreuz, Hemmerich/Rösberg) sind geographisch günstig über das Stadtgebiet verteilt, so dass große Teile des Stadtgebiets von einer verbesserten Tagesverfügbarkeit profitieren würden.

An jedem der drei Standorte sollten sechs Arbeitsplätze eingerichtet werden, damit jederzeit eine Staffelbesetzung (1/5) sofort mit dem Erstausrücker-Fahrzeug abmarschbereit ist. Bei der Zuteilung und Planung der Bürobelegung ist darauf zu achten, dass die Belastungen gleichmäßig auf möglichst viele Arbeitskräfte verteilt werden und die Fahrzeuge mit den nötigen Fähigkeiten und Funktionen (1 Gruppenführer, 1 Fahrer mit Klasse C, 4 Atemschutzgeräteträger) besetzt werden können. Die Homeoffice-Arbeitsplätze sollten nicht nur von Einsatzkräften des jeweiligen Standorts besetzt werden müssen, sondern allen Mitgliedern der Feuerwehr Bornheim unabhängig von ihrem Wohnort zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Kabon, Jörn Freynick und Fraktion

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2023-3
-------------	------------

Stand	11.05.2023
-------	------------

Betreff **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan**

Beschlussentwurf

1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten,
 - a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung
 - b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz
 - c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung
 - d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung
 - e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve
 - f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung
 - g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve
 - h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können
 - i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisiert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können

Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.

2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen.

In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte.
3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sol-

len, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann.

4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Halantore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist.
5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden.
6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird.
7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.
8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein.

Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung.

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU, SPD, UWG/Forum und FDP im Rat der Stadt Bornheim stellen zur Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim am 25.05.2023 den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag.

Der Antrag nimmt Bezug auf den vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2027 und bestätigt dessen Vorgaben in Bezug auf die Ertüchtigung der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser sowie im Hinblick auf die bereits beschlossenen Neubaumaßnahmen an den Standorten Rösberg/Hemmerich, Bornheim-Hellenkreuz sowie Hersel.

Diesbezüglich wird die Verwaltung,

- die Löscheinheiten – wie bereits praktiziert - in die Planungen einbeziehen und
- die groben Zeit- und Meilensteinplanungen für die Baumaßnahmen im Feuerwehrausschuss bzw. im AK Bauprojekte Feuerwehrgerätehäuser vorstellen.

In Bezug auf einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Widdig geht der Antrag über die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans hinaus.

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Antrag insoweit einen Prüfauftrag zu einer konkreten Standortfestlegung durch den Rat dar.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Feuerwehrgerätehausertüchtigung sind im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand im Haushalt 2023/2024 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 30.03.2023



6

CDU-, SPD-, UWG/Forum- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschusses
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 30.03.2023

Gemeinsamer Antrag betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Koch,

die Fraktionen von CDU, SPD, UWG/Forum und FDP im Rat der Stadt Bornheim stellen zur Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim am 25.5.2023 den folgenden Antrag zur Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Lutz Wehrend
Christian Mandt
und Fraktion

Anna Peters/Wilfried Hanft
Rainer Züge
und Fraktion

Hans-Gerd Feldenkirchen
Heinz Müller
und Fraktion

Matthias Kabon
Christian Koch
und Fraktion

Gemeinsamer Antrag: Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss der Stadt Bornheim ist dankbar für die Leistung und das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim. Dass Brandschutz und Hilfeleistung in einer Stadt mit über 50.000 Einwohnern ohne hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr gewährleistet werden können, ist ein beeindruckendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Zudem entlastet es den städtischen Haushalt jährlich um mehrere Millionen Euro. Die kontinuierlichen Investitionen in Ausrüstung, Schutzkleidung, Fahrzeuge und Ausbildung der Feuerwehr haben für den Ausschuss daher weiterhin höchste Priorität. Um die Stärke der Feuerwehr auch in Zukunft zu sichern, werden zusätzlich zum Brandschutzbedarfsplan folgende Beschlüsse getroffen:

1. Baumaßnahmen beschleunigen

Um die festgestellten Baumängel an allen Standorten der Feuerwehr zu beheben, beschließt der Ausschuss, dass alle Feuerwehrehäuser im Stadtgebiet neu- oder umgebaut werden. Es soll bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass bereits begonnene Maßnahmen zeitnah abgeschlossen werden und Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans Vorrang haben. Die Reihung in diesem Beschluss erfolgt gemäß der Nummerierung der Löscheinheiten und gibt keine zeitliche Priorisierung der einzelnen Maßnahmen vor:

- a. Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung
- b. Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz
- c. Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung
- d. Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung
- e. Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve
- f. Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung
- g. Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve
- h. Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können
- i. Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser, so dass dort ein Großfahrzeug, ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können

Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Umsetzung dieser Maßnahmen in der nächsten Sitzung eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen. In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte.

Der Ausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und auf ein angemietetes Katastrophenschutzlager verzichten zu können.

Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist.

Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird.

2. Jährlicher Bericht zum vorbeugenden Brandschutz

Dem Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.

3. Umstellung auf alternative Antriebe prüfen

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Oberste Priorität hat weiterhin die jederzeitige und kontinuierliche Einsatzfähigkeit des jeweiligen Fahrzeugs bei regulären Einsätzen und in Katastrophenfällen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein.

Der Ausschuss regt an, dass zunächst die Fahrzeuge mit PKW-Fahrgestell und MTFs umgerüstet werden, da für diese bereits ausreichend viele Erfahrungen von anderen Feuerwehren vorliegen.

Begründung

1. Baumaßnahmen beschleunigen

Die geplanten Neu- und Umbauten an den Feuerwehrhäusern im Stadtgebiet Bornheim gehen zu langsam voran. Zahlreiche andere Baumaßnahmen an Schulen, Kitas, Schwimmbad und anderen Gebäuden der Stadt Bornheim bedeuten ein enormes Arbeitspaket für die Stadtverwaltung, so dass der dringende Bedarf der Feuerwehr sich in die Projektplanung mit einreihen muss.

Nach der Ausrüstung und den Fahrzeugen müssen auch sämtliche Liegenschaften der Feuerwehr modernisiert und sicherer gemacht werden. Hierzu ist ein konkreter Umsetzungsplan mit Meilensteinen notwendig, den die Antragsteller hiermit beauftragen wollen.

Wir befürworten die Vergabe der Projekte an externe Bauunternehmen, wenn dadurch die Umsetzungszeit verkürzt werden kann. Darüber hinaus sollten alle Neubauprojekte so dimensioniert werden, dass keine Flächen mehr angemietet werden und alle Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr Bornheim angemessen in eigenen Liegenschaften untergebracht werden können.

Durch das automatische Öffnen und Schließen der Tore und das Freihalten von Parkplätzen, Aufstellflächen und Schleppkurven wird im Einsatzfall Zeit gewonnen, die dazu beitragen kann, die

Ausrückezeiten der Einheiten zu verkürzen, so dass die angestrebten 4 Minuten nach Alarmierung besser erreicht werden.

Die gleichzeitige Beratung der Baumaßnahmen in den Löscheinheiten und dem Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses erhöht die Transparenz und ermöglicht Feedback von Seiten der Nutzer der Gebäude.

2. Vorbeugender Brandschutz

Im Gutachten zum Brandschutzbedarfsplan wird ein regelmäßiger Bericht zum vorbeugenden Brandschutz angeregt. Durch diesen Beschluss soll diesem Vorschlag Rechnung getragen werden.

3. Umstellung auf alternative Antriebe

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten sollte die Feuerwehr ihren Beitrag zu den Klimaschutzziele der Stadt Bornheim leisten. Selbstverständlich darf die Einsatzfähigkeit nicht beeinträchtigt werden, so dass auf ausreichende Lade- und Betankungsmöglichkeiten und ausreichende Einsatzdauer zu achten ist.

Am schwierigsten wird die Umstellung der Großfahrzeuge, da diese aufgrund ihres Gewichts und ihrer technischen Anforderungen (z.B. Laufzeit der Pumpe) schwieriger auf eine Alternative zum Dieselmotor umstellbar sind. Dennoch sollte auch hier im Zuge von Neuanschaffungen der Markt nach leistungsfähigen Alternativen sondiert werden.

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 171/2023-3

Stand 24.04.2023

Betreff Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Nach meiner Recherche gibt es mobile Retterapplikationen für Handys. Ein Beispiel ist die App „Mobile Retter“. Die App wurde entwickelt vom Verein Mobile Retter e.V.. Diese App informiert registrierte Ersthelfer die im Umkreis von ca. 2 km Abstand von einem gemeldeten Notfall geortet werden. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit einer Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsleitstelle). Die Leitstelle der Stadt Bornheim ist nach meinen Recherchen nicht mit einer solchen Ersthelfer App verbunden.

Frage:

Ist der Stadt Bornheim diese App bekannt, wurde eine Zusammenarbeit geprüft und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Sofern eine Prüfung bisher noch nicht erfolgt ist möchte ich diese Prüfung anregen.

Antwort:

Gemäß § 4 Abs. 4 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) unterhalten die Kreise nach Maßgaben des § 28 BHKG NRW eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Daher unterhält die Stadt Bornheim als kreisangehörige Stadt keine eigene Leitstelle und kann somit nicht an der genannten Retterapplikation teilnehmen.

Ob und wie Retterapplikationen im Rhein-Sieg-Kreis eingeführt werden obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Fraktion ABB
St.-Georg-Straße 20
53332 Bornheim-Widdig

Mobil: 0151 – 722 11 101
bornheimer123@yahoo.de
www.aktivebuergerbornheim.de

Fraktion ABB St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 22. Februar 2023



Betr.: Große Anfrage Feuerwehrausschuss, Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung
Bezug: Mobile Retter Applikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Recherche gibt es mobile Retterapplikationen für Handys. (*) Ein Beispiel ist die App „Mobile Retter“. Die APP wurde entwickelt vom Verein Mobile Retter e.V.. Diese App informiert registrierte Ersthelfer die im Umkreis von ca. 2 km Abstand von einem gemeldeten Notfall geortet werden. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit einer Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsleitstelle). Die Leitstelle der Stadt Bornheim ist nach meinem Recherchen nicht mit einer solchen Ersthelfer App verbunden.

Frage: Ist der Stadt Bornheim diese App bekannt, wurde eine Zusammenarbeit geprüft und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Sofern eine Prüfung bisher noch nicht erfolgt ist möchte ich diese Prüfung anregen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Mandt'.

Daniel Mandt (SKB im Feuerwehrausschuss)

(*) <https://www.mobile-retter.org/>

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 168/2023-3

Stand 24.04.2023

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 betr. Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2023 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Für die aus Bundesmitteln angeschafften Fahrzeuge des Zivilschutzes, die bei der Feuerwehr Bornheim stationiert sind (Dekon- P, LF-KatS), erstattet der Bund gegen Abrechnungsbeleg oder über Pauschalen einen Teil der mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehenden Kosten (§ 29 ZSKG). Wir fragen daher:

Frage 1: Wurde für die Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes mit Standort bei der Feuerwehr Bornheim bereits Kosten durch den Bund erstattet?

Antwort: Ja

Frage 2: Wenn ja: Welche Kostenarten (z.B. Fahrtkosten und Verdienstausschlag für Überführungsfahrten, Wartung und Instandsetzung, Pauschalen für anteilige Ausbildungskosten, Kostenübernahmen für Führerscheine und G26- Untersuchungen) wurden in welcher Höhe erstattet?

Antwort: Der Bund zahlt jedes Jahr Selbstbewirtschaftungsmittel und finanziert so die Kosten für die Unterbringung der Zivilschutz-Fahrzeuge, sowie die Ausbildung und die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen. Die Jahrespauschale betrug in 2022 für das LF-Kat S und den Dekon-P der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim 4.252,48 €.

Der Kauf von erforderlichen Ersatzteilen, notwendige Reparaturarbeiten und Wartungen für die einzelnen Fahrzeuge werden von der Stadt Bornheim beauftragt und in Fachfirmen durchgeführt. Die entsprechenden Rechnungen für die einzelnen Maßnahmen werden sofort nach der Zahlung durch die Stadt Bornheim zur Erstattung an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet. Die Erstattung der entstandenen Kosten erfolgt zu 100 %. Dies gilt auch für Fahrtkosten und Kosten für den Verdienstausschlag, wenn diese geltend gemacht werden.

Frage 3: Wenn Nein: Warum nicht? Ist eine Inanspruchnahme der Kostenerstattung in Zukunft geplant?

Antwort: s. Beantwortung Frage 2.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 05. März 2023

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

wir bitten Sie nachfolgende große Anfrage der FDP-Fraktion in der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschuss zu berücksichtigen.

Kostenerstattung für Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes

Für die aus Bundesmitteln angeschafften Fahrzeuge des Zivilschutzes, die bei der Feuerwehr Bornheim stationiert sind (Dekon-P, LF-KatS), erstattet der Bund gegen Abrechnungsbeleg oder über Pauschalen einen Teil der mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehenden Kosten (§29 ZSKG). Wir fragen daher:

- 1.) Wurden für die Zivilschutz-Fahrzeuge des Bundes mit Standort bei der Feuerwehr Bornheim bereits Kosten durch den Bund erstattet?
- 2.) Wenn ja: Welche Kostenarten (z.B. Fahrtkosten und Verdienstaussfall für Überführungsfahrten, Wartung und Instandsetzung, Pauschalen für anteilige Ausbildungskosten, Kostenübernahmen für Führerscheine und G26-Untersuchungen) wurden in welcher Höhe erstattet?
- 3.) Wenn nein: Warum nicht? Ist eine Inanspruchnahme der Kostenerstattung in Zukunft geplant?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Kabon, Jörn Freynick und Fraktion

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 251/2023-3

Stand 28.04.2023

Betreff Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz**Sachverhalt**

Zur Erfüllung des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) wurden im Jahr 2022 zwei Kräfte mit der Aufgabe als Brandschutztechniker für den Bereich vorbeugender Brandschutz in der Abt. 3.2 eingestellt. Zu den Aufgaben im Rahmen der Brandverhütungsschau sind weitere Aufgabenbereiche im vorbeugenden Brandschutz zu erarbeiten.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG
- Prüfungen über Brandsicherheitswachen sowie Definition von Anforderungen
- Beteiligung und Beratung bei Neubauprojekten mit brandschutztechnischer Relevanz
- Kontrollen und Freigaben von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- Schlüsselkontrollen von Feuerwehrschränken (Feuerwehrezugänge/-zufahrten)
- Brandmeldeanlagen-aufschaltungen
- Zeltabnahmen bei Veranstaltungen aus brandschutztechnischer Sicht
- Beteiligung zur Aufrechterhaltung der Vorgaben des § 14 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) (wirksame Löscharbeiten)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzschulungen, Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe

Brandverhütungsschauen:

Im Jahre 2022 wurden durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreis und der Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz der Stadt Bornheim 17 Brandverhütungsschauen durchgeführt.

In der Jahresstatistik im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) sind derzeit insgesamt 215 Objekte im Stadtgebiet Bornheim erfasst, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Dieser Bestand wird sich in den kommenden Jahren nicht nur durch Neubauten deutlich erhöhen.

Die Begehungen zur Brandverhütungsschau wurden ab Mitte 2022 durch die Brandschutztechniker der Stadt Bornheim begonnen. Zur Vorbereitung war eine Neu-Strukturierung des Aufgabengebietes „Vorbeugender Brandschutz“ erforderlich. Die Gestaltung und Planung der Abläufe der Brandverhütungsschauen sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreises musste zunächst neu implementiert werden.

Kooperation mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Bornheim:

Die Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz erstellt nach erfolgter Brandverhütungsschau eine Übersicht der baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Mängel. Im Anschluss müssen diese auf Mitteilung durch den vorbeugenden Brandschutz von der Bauordnungsbehörde in Form einer Ordnungsverfügung (Verwaltungsakt), dem Verantwortlichen gegenüber festgestellt und jeweils eine Frist zur Behebung der verschiedenen Mängel ge-

setzt werden. Die danach erforderliche Nachprüfung, ob die anlagentechnischen und organisatorischen Mängel vorgabengemäß beseitigt wurden, erfolgt erneut durch die Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz (Brandschutztechniker). Diese Vorgehensweisen weicht von den in den Kommunalverwaltungen gängigen Strukturen ab, da üblicherweise die Bauordnungsbehörden selbst diese Nachkontrolle – oft in Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz – übernehmen. Diese Zeitanteile waren in der ursprünglichen Kalkulation der Personalressourcen nicht berücksichtigt.

Aktuell verfügen nur die Objekte, die in der jüngeren Vergangenheit durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg Kreises oder seit 2022 durch die Brandschutztechniker der Stadt Bornheim einer Brandverhütungsschau unterzogen wurden über eine aktuelle Brandverhütungsschau. Bei allen übrigen Objekten sind die Fristen durch den großen Zeitraum, in dem die Stadt Bornheim nicht über Brandschutztechniker verfügte, verfristet. Dies wird nun kontinuierlich abgearbeitet.

Die gesetzlichen Fristen zur Begehung von brandschaupflichtigen Objekten, 3 und 6 Jahre, ergeben sich grundlegend aus der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen und wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten (PrüfVO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) sowie der Empfehlungen des Lenkungsausschusses des Landes NRW. Die Priorisierung der begangenen Objekte erschloss sich aus der folgenden Bewertung:

- Anzahl von gefährdeten Personen
- Unterstützungsbedarf der gefährdeten Personen (Personen mit Mobilitätseinschränkungen, betreuungsbedürftige Personen, Kinder etc.)
- Örtliche Lage von brandschaupflichtigen Objekten (bspw. innerhalb geschlossener Bebauung)

Fazit:

Es ist mit einer Steigerung der Zahl der brandschaupflichtigen Objekte im Stadtgebiet Bornheim zu rechnen.

Dies begründet sich unter anderem in folgenden Tatsachen:

1. Zahl der Neubauten mit mehreren Nutzungen (Tiefgarage unter Mehrfamilienhaus)
2. Erforderlichkeit von Aufstellflächen für ein Drehleiterfahrzeug an „Drehleiterpflichtigen Objekten“ (bisher nicht erfasst)

Die pflichtgemäße Durchführung des Aufgabengebietes „Vorbeugender Brandschutz“ wird im Rahmen des Controllings zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim aufgrund der von der Bezirksregierung Köln erteilten Ausnahmegenehmigung zur Aufgabenerledigung durch eine freiwillige Feuerwehr durch den Rhein-Sieg Kreis und die Bezirksregierung Köln überwacht.

Dem vorbeugenden Brandschutz kommt seit geraumer Zeit eine immer größer werdende Bedeutung zu, um Schadensereignisse zu verhindern oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

IG NRW - Informationssystem Gefahrenabwehr			
Jahresstatistik 2022		13.02.2023	
Vorbeugender Brandschutz - Brandverhütungsschau			
	FF Bornheim		
	mittlere Gemeinde		
	OBJEKTE	BSI	BST
insgesamt	215	2	15
Pflege- und Betreuungsobjekte	47	1	2
Beherbergungsobjekte	10	0	8
Versammlungsobjekte	20	1	0
Unterrichtsobjekte	14	0	0
Hochhausobjekte	0	0	0
Verkaufsobjekte	25	0	0
Verwaltungsobjekte	3	0	0
Ausstellungsobjekte	0	0	0
Garagen	10	0	0
Gewerbeobjekte	59	0	5
Sonstige	27	0	0
Hinweis:			
Siehe auch Liste der Brandverhütungsschauobjekte in NRW im IG-NRW Infobereich unter Jahresstatistik			

Ausblick:

Es ist durch den vorbeugenden Brandschutz geplant, die Überfristungen der zu begehenden Objekte bis Mitte 2026 aufzuarbeiten. Mit bis zu 60 Brandverhütungsschauen/Jahr durch die Brandschutztechniker der Brandschutzdienststelle und die der Verwaltung der Stadt Bornheim wird versucht, dieses Ziel zu erreichen.

Hierfür steht man im engen Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis um eine gemeinsame Planung vorzunehmen.

Die Verwaltung wird jährlich im Feuerwehrausschuss zum Sachstand der Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes berichten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	258/2023-3
Stand	28.04.2023

Betreff Mitteilung betr. Führungskräfte Workshop der Feuerwehr Bornheim

Sachverhalt

Gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr hat die Verwaltung am Wochenende 09.-11.06.2023 einen Führungskräfte-Workshop mit den Führungskräften der Feuerwehr sowie den Leitungen der Arbeitskreise und der Jugend- und Kinderfeuerwehr ausgearbeitet.

Ziel des Workshops ist es, unter Anleitung eines externen Trainers, Ideen für die personelle und strukturelle Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu entwickeln und so die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zu sichern.

Um in Falle einer größeren Einsatzlage im Stadtgebiet trotzdem ein zügiges Eintreffen der notwendigen Führungskräfte der Feuerwehr zu ermöglichen wurde die Sportschule Hennef als Tagungsort ausgewählt.

Programmablauf:

- Freitag Anreise bis 17:00 Uhr, erstes Auftaktgespräch und anschließend gemeinsames Abendessen
- Samstag Workshop in Arbeitsgruppen, abends gemeinsames Grillen
- Sonntag Vorstellung der Ergebnisse und Planung weiteres Vorgehen. Abreise gegen 12:00 Uhr

Im Nachgang des Führungskräfteworkshops werden die gemeinsam erarbeiteten Ziele durch die Facharbeitskreise sowie die Verwaltung weiter ausgearbeitet und in Konzepte überführt.

Dem Feuerwehrausschuss wird im 1. Quartal 2024 hierzu ein Sachstandsbericht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

15.000 Euro in der Produktgruppe 54 12 00- Aus- und Fortbildung

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	271/2023-3
-------------	------------

Stand	26.04.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Durchführung "Tag der Feuerwehr"

Sachverhalt

Auf die Vorlage Nr. 768/2022-3 des Feuerwehrausschusses vom 31.01.2023 wird Bezug genommen. Für das zunächst angedachte Grillfest im Sommer konnte nach Abfrage bei den Löscheinheiten der Feuerwehr Bornheim kein passender gemeinsamer Termin gefunden werden. Auf der Führungskräfte dienstbesprechung der Feuerwehr Bornheim am 20.04.2023 verständigten sich die Löschleitungsleiter darauf, den diesjährigen Tag der Feuerwehr am Samstag, dem 21.10.2023 durchzuführen. Zukünftig soll die Terminabfrage frühzeitig erfolgen, und der Tag der Feuerwehr tendenziell als Sommerfest geplant werden.

In diesem Jahr wird der Tag der Feuerwehr unter dem Motto „Oktoberfest“ in einem Festzelt in Roisdorf, Heilgersstraße, stattfinden. Derzeit erfolgt die Detailplanung zur weiteren Ausgestaltung des Programms, Caterings usw. durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen sind u.a. ein nachmittägliches Kinderprogramm, an das Motto angelehnte Speisen, Getränke und Teamwettbewerbe sowie eine musikalische Begleitung. Eine über die erste grobe Schätzung von ca. 10.000 Euro hinausgehende Kostendarstellung kann aufgrund des aktuellen Planungsfortschritts noch nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten können aktuell noch nicht konkret beziffert werden und werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	290/2023-1
-------------	------------

Stand	15.05.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AV Koch (FwA 31.01.2023, TOP 5) betr. Schlauchwaschanlage

Welche Kosten entstehen für die Stadt Bornheim (Anschaffung, Betriebskosten)?

Antwort:

Je Waschvorgang beträgt der Wasserverbrauch der Schlauchwaschanlage ca. 10 Liter. Der Stromverbrauch der Schlauchwaschanlage liegt bei ca. 1,1 Kilowatt/Stunde. Der Trocknungsschrank verbraucht ca. 0,9 Kilowatt/Stunde. Ein Trocknungsvorgang dauert ca. 8-10 Stunden. An Wartungskosten ist der Austausch abgenutzter Bürsten zu erwarten.

AM Züge (FwA 08.03.2023, TOP 5) betr. Feuerwehrgerätehaus Walberberg

Das defekte Tor im Feuerwehrgerätehaus Walberberg funktioniert immer noch nicht. Wann wird dieses repariert?

Antwort:

Das Tor wurde zwischenzeitlich repariert.

AM Züge (FwA 08.03.2023, TOP 5) betr. Notstromversorgung

Wann ist geplant, die Unterweisung in die Notstromversorgung im Feuerwehrgerätehaus Walberberg durchzuführen und diese in Betrieb zu nehmen?

Antwort:

Festinstallierte Netzersatzanlagen gibt es nur in Sechtem und Bornheim. Hier sind die Einheiten unterwiesen. Fahrbare Netzersatzanlagen stehen in Hersel und Waldorf. Hier gibt es Personal, das eingewiesen ist und diese Umschaltung dann auch an anderen Standorten vornehmen wird.

Es erfolgte die Einweisung eines Mitgliedes der Löscheinheit Walberberg auf den Einspeisepunkt im Feuerwehrgerätehaus Walberberg. Eine Einweisung auf die Netzersatzanlagen für Mitglieder der Löscheinheit Walberberg ist nicht erforderlich.

AM Söllheim (FwA 08.03.2023, TOP 6) betr. Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz

Wie geht es in dieser Sache zeitlich voran?

Antwort:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit alternative Lösungen. Ein Entscheidungsvorschlag soll noch im ersten Halbjahr 2023 getroffen werden.